

Brief des Bischofs Remigius von Reims, den dieser aus Anlaß des Ereignisses an den König richtete, und schon Fredegar hat III, 15 den Titel in *patricius* verbessert. Dagegen folgt im L. h. Fr. c. 8 Syagrius in der königlichen Würde allerdings Egidius seinem Vater, und schon dieser war vom Kaiser als *rex* in diesen Teil Galliens gesandt (L. h. Fr. c. 6). Diese jüngste Quelle aus dem Anfang

die meisten Hss.) *secunda*; Gregor, Gl. Julian. c. 32; die Hauptstadt der Belgica I. war Trier. Bei der Übernahme der Verwaltung der römischen Provinz schickte ihm Bischof Remigius (MG. Ep. 3, 113) als der höchste Geistliche der Provinz seine Ratschläge: *Rumor ad nos magnum pervenit administrationem vos secundae Belyicae* (so hat richtig BETHMANN verbessert; *secundum bellice* Hs.) *suscepisse*. Alle Versuche die Beweiskraft dieses völlig gleichzeitigen und ganz unverdächtigen Zeugnisses zu schwächen, fallen in sich zusammen. König Chlodovech ist an die Stelle des römischen Oberbeamten getreten; die Bürger nennt der Bischof *tuos* und so konnte er doch wohl auch von den *sacerdotibus* nicht anders sprechen als von *tuis*. Wenn er als *magister militum* die Verwaltung der Provinz übernahm, was nicht gesagt wird, aber bei ihm als Nachfolger des Syagrius, der seinem Vater, dem Magister militum gefolgt war, wohl anzunehmen ist, so ist doch in dem Briefe nur von einer gerechten zivilen Rechtsprechung die Rede, und das *praetorium tuum* zeigt den König als römischen Beamten im Besitze der Zivilgewalt; ein anderer höherrömischer Beamter als der Magister militum ist aber für diesen Teil Galliens nicht bezeugt, und wohl auch nicht vorhanden gewesen. Der Bischof begrüßt den König bei seinem Aufstieg in die römische Beamten-Laufbahn. Daß ein Bischof auch einem heidnischen König nur raten konnte, sich Geistliche zu Ratgebern zu wählen und ihnen alle Ehre zu erweisen, scheint mir gar nicht merkwürdig, sondern im Gegenteil sehr natürlich zu sein, schon deshalb, weil die Bischöfe doch zugleich auch Vertreter von großen Grundherrschaften und als solche weltliche Obrigkeiten waren, mit denen auch ein heidnischer König auf freundschaftlichem Fuße leben mußte. Wenn aber der Bischof schreibt, der König sei *per industriam humilitatis tuae* zu der höchsten Stelle aufgestiegen: *ad summum culmen usque pervenit* (lies: *pervenisti*), so sieht diese Unterwürfigkeit doch wenig nach einer Entscheidung mit den Waffen aus. WAITZENS Bedenken, VG. 2, 1 S. 38. N. 2, kann ich nicht teilen, und wenn er schreibt, daß es schwierig bleibe, Zeit und Anlaß des Schreibens zu ermitteln, so bricht er seine Kritik gerade da ab, wo er sie hätte beginnen sollen. Besser als er hat der scharfsinnige FUSTEL DE COULANGES, Histoire des institutions politiques de l'ancienne France (1875), 1, 381, das Gewicht dieses Zeugnisses zu würdigen gewußt: 'saint Remi' schreibt er, 'regardait Clovis comme un chef militaire subordonné, au moins nominativement, à l'empire; il est vraisemblable que les Gaulois, les Francs et Clovis lui-même pensaient comme le prélat'.